

Antrag von Katja Behrendt und Gerd Klünder

Antragstext:

Mit der Nationalen Wasserstrategie hat der Bund einen Rahmen gesetzt, um sich auf die veränderten klimatischen Bedingungen und das veränderte Wasserangebot einzustellen und dafür jetzt Vorsorge zu treffen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen NRW fordert die Landtagsfraktion auf, die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft auf Landesebene kritisch zu prüfen und Konzepte zu entwickeln und in die parlamentarische Arbeit einzubringen, die den Auswirkungen der Klimakrise in Bezug auf die Ressource Wasser Rechnung tragen, die ausgeglichene Bilanzen der natürlichen Wasserkreisläufe langfristig ermöglichen und die Belange der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

Der nachhaltige und an die Klimakrise angepasste Umgang mit der Ressource Wasser muss als Ziel in entsprechenden Landesgesetzen, Erlassen und Verordnungen festgeschrieben werden.

Damit im Land langfristig nicht mehr Grundwasser genutzt als neugebildet wird, muss auf eine Datengrundlage zurückgegriffen werden können, die klimatische Veränderungen berücksichtigt. Zur Genehmigung von Wasserentnahmen wird bis dato auf Niederschlagsdaten der vergangenen 30 Jahre zurückgegriffen, die keine realistischen Einschätzungen der zu erwartenden Niederschlagsmengen zulassen. Bündnis 90/Die Grünen NRW fordert die Landtagsfraktion daher auf, den eingeleiteten Ausbau von Messstellen auch im Hinblick auf die Grundwasserstände zu forcieren und das Monitoring der Wasserentnahme weiter auszubauen. Es sollte einheitlich im Land geregelt werden, welche Konsequenzen aus den Daten für die Erteilung von Wasserrechten gezogen werden sollten. Entsprechend der Nationalen Wasserstrategie sollte in NRW eine Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickelt werden.

Erteilte Wasserrechte haben oft jahrzehntelange Laufzeiten. Diese Laufzeiten sollten verkürzt werden, oder die Genehmigungen müssen vorbehaltlich der zugrunde gelegten erwarteten Niederschlagsmengen erteilt werden.

B 90/Die Grünen NRW sollte die Landtagsfraktion auffordern, die Entwicklung wassersensibler Städte und die Entwicklung von Landschaft mit Schwammfunktion zu fördern. Es braucht einen Paradigmenwechsel weg von der unregulierten Entwässerung von Wiesen, Äckern und Wäldern. Stattdessen muss mehr Wasser in der Landschaft gehalten werden.

So sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um geeignete Entwässerungsgräben regulierbar zu verschließen. Dafür müssen Zuständigkeiten im Zusammenspiel zwischen Flächeneigentümer*innen, Wasser- und Bodenverbänden und Wasserbehörden angepasst werden.

Im Sinne des natürlichen Klimaschutzes müssen auch auf Landesebene deutliche Anreize zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen werden.

Begründung:

Die Niederschlagsmengen und -zeiten verändern sich deutlich. Vor allem durch die immer häufigen auftretenden sommerlichen Dürren entstehen problematische Situationen für Landwirtschaft, Natur und Wasserversorgungsunternehmen. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Klimafolgenanpassung sein.

Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung brauchen wir Aufstauungen im Winterhalbjahr, um die Versickerungsrate zu erhöhen und die Böden tiefer zu durchfeuchten. Durch die bislang konsequente Ableitung von Niederschlägen in der Landschaft gehen uns im Winterhalbjahr die

Wassermengen verloren, die uns im Sommerhalbjahr fehlen.

Eine besondere Rolle liegt bei den Mooren. Durch ihre fast vollständige Trockenlegung emittieren sie sieben Prozent der gesamten CO₂-Menge in Deutschland. Sie müssen durch Wiedervernässung ihre Aufgabe als natürliche CO₂-Senken und als Biotop neu übernehmen.